



Mitteilungsblatt der Gemeinde Villigen

Gemeindekanzlei 056 297 89 89
Finanzverwaltung 056 297 89 90
Steueramt 056 297 89 91
Sozialdienst 056 297 89 87

gemeindekanzlei@villigen.ch
finanzverwaltung@villigen.ch
steueramt@villigen.ch
sozialdienst@villigen.ch

8 / 9. April 2020

Baugesuch

Nachträgliches Baugesuch

Bauherrschaft N & S haute cuisine GmbH, Hauptstrasse 42, 5234 Villigen
Grundeigentümer N & S haute cuisine GmbH, Hauptstrasse 42, 5234 Villigen
Bauvorhaben Vordach
Ortslage Parz. 1040, Hauptstrasse 42, 5234 Villigen

Das Baugesuch liegt vom 14. April 2020 bis 13. Mai 2020 in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf und kann gegen Voranmeldung eingesehen werden. Gegen dieses Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Villigen schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Aufgrund des aktuellen Coronavirus werden Baugesuche in Auflage auf Wunsch und sofern berechtigt, mittels Mail zugestellt. Die Auflagefrist läuft unverändert 30 Tage.

Kehricht- und Grünabfuhr über Ostern

Die Kehricht- und die Grünabfuhr finden am Donnerstag, 9. April 2020 statt.

Die Gemeindeverwaltung bleibt von Karfreitag bis Ostermontag geschlossen.

Pikettdienst bei Todesfällen: 079 404 47 54 / 076 477 06 64
Pikettdienst Gemeindewerk (Wasser u. Abwasser): 079 667 13 47
Pikettdienst Elektrizitätsversorgung: 056 460 28 28
Pikettdienst Fernwärme Refuna: 056 268 80 10

Mitteilungen des Steueramtes

1. Einreichen der Steuererklärung: Die Frist zum Einreichen der Steuererklärung 2019 wird für die unselbständig erwerbenden Personen (Formular C) bis zum 30. Juni 2020 verlängert. Die Einreichungsfrist für die selbstständig erwerbenden Personen (Formular A) sowie Landwirte (Formular B) wird bis zum 30. September 2020 verlängert. Es muss kein Gesuch für Fristerstreckung eingereicht werden. Die Steuerbehörde ist jedoch dankbar, wenn die Steuererklärungen trotzdem so rasch wie möglich eingereicht werden.
2. Die provisorischen Steuerrechnungen 2020 beruhen auf den Einkünften, die in der Vergangenheit erzielt wurden und sind deshalb möglicherweise zu hoch. Mit unserem Steuerrechner können Sie herausfinden, wie viel Steuern Sie voraussichtlich schulden. Bitte melden Sie sich für die Anpassung der provisorischen Steuerrechnung bei der zuständigen Steuerbehörde.
3. Verzugszinsen bei verspäteter Bezahlung der Steuerrechnung: Vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist bei verspäteter Bezahlung der Steuern, die in diesem Zeitraum fällig werden, kein Verzugszins geschuldet.
4. Mahn- und Betreibungsstopp: Für Steuerforderungen gilt ein Mahn- und Betreibungsstopp bis zum 30. Juni 2020. Das bedeutet, dass bis dahin keine Mahnungen zugestellt und keine Betreibungen durchgeführt werden. Der Mahn- und Betreibungsstopp dauert somit länger als der vom Bundesrat beschlossene Rechtsstillstand bis zum 4. April 2020.
5. Können Sie Steuern nicht fristgerecht bezahlen, können Sie ein Gesuch um Stundung oder Teilzahlung einreichen. Die Abteilung Steuern behandelt Gesuche im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kulant.
6. Die von der Steuerverwaltung festgesetzten behördlichen Fristen zum Einreichen von Unterlagen usw. können auf Gesuch hin erstreckt werden. Die Steuerbehörde behandelt diese Gesuche kulant.

Verschiebung Gemeindeversammlungen

Aufgrund der aktuellen Lage, auch was die Einschränkungen für die Durchführung von Versammlungen angeht, hat der Gemeinderat entschieden, die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinde vom 10. Juni und der Ortsbürger vom 12. Juni 2020 zu verschieben. Begründet ist dies auch darin, dass die Traktandenberichte mit einer bestimmten Vorlaufzeit vorbereitet, gedruckt und versandt werden müssen. Im jetzigen Zeitpunkt ist es zu unsicher, auf diese beiden Daten einzuladen, weil die Aufhebung der angeordneten Massnahmen noch offen ist. Der Kanton Aargau hat die Frist für die Genehmigung der Jahresrechnung bis zum 31. Dezember erstreckt.

Die neuen Daten wurden wie folgt festgelegt:

Donnerstag, 13. August 2020, 20 Uhr: Rechnungsgemeindeversammlung Einwohner

Donnerstag, 19. November 2020, 20 Uhr: Budgetgemeindeversammlung Einwohner

Freitag, 20. November 2020, 19 Uhr: Rechnungs- und Budgetgemeindevers. der Ortsbürger

Unterkunft für Truppenangehörige

Zu Pandemiebekämpfung sind derzeit zahlreiche Soldaten aufgeboten. Für deren Unterbringung werden oberirdische Unterkünfte gesucht. Nach einem eindringlichen Appell des Regierungsrats haben bereits verschiedene Gemeinden ihre Hilfe angeboten.

Die Gemeinde Villigen hat der Armee die Turnhalle Stilli zur Unterbringung von Armeeangehörigen angeboten.

Coronavirus - Schul-, Sport- und Freizeitanlagen sind zwischen 20.00 Uhr und 08.00 Uhr geschlossen.

Auf Anordnung der kantonalen Behörden sind ab sofort alle Schul, Sport- und Freizeitanlagen im Kanton Aargau zwischen 20.00 Uhr und 08.00 Uhr geschlossen. Dies, weil es in der letzten Woche trotz Verbot immer wieder zu grösseren Personenansammlungen gekommen ist.

Diese Massnahme gilt ab sofort und hat so lange Bestand, wie das Verbot von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum gemäss Art. 7c der COVID-19 Verordnung 2 vom 13. März 2020 in Kraft ist. Personen können bei Nichtbefolgen der angeordneten Massnahmen polizeilich wegweisen werden. Der Gemeinderat fordert die Bevölkerung auf, die Anordnungen im Zusammenhang mit COVID 19 strikte einzuhalten.

Jugendfest 2020

Leider muss in Anbetracht der momentanen Situation das diesjährige Jugendfest abgesagt werden. Ein grosser Dank geht an die Vereine, die am Umzug mitgemacht hätten.

Ebenso möchten wir uns bei allen Helfer/innen, die sich bei uns gemeldet haben um am Jugendfest tatkräftig mit zu helfen, herzlich bedanken.

Über die Durchführung zu einem späteren Zeitpunkt, werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren. In diesem Sinne allen eine gute Zeit, bleiben Sie gesund.

OK Jugendfest 2020

Fröhe Ostern!